

**Öffentliche Sitzungsvorlage**

Vorlage-Nr. 0017/2017

**Antrag des Trägers jusina e. V. zur finanziellen Förderung
der Jugendarbeit im Sozialraum Fildeken**

	Termin
Jugendhilfeausschuss	31.01.2017

Zuständiger Dezernent: Waschki, Thomas
--

Finanzielle Auswirkungen:	☒	ja	☐	nein
Einhaltung des Schuldendeckels:	☒	ja	☐	nein
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒	ja	☐	nein
	☒	Teilergebnisplan	☐	Teilfinanzplan (investiv)
Produkt:	062321 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien			
Position:	531802 Zuschüsse Aufwendungen Jugendarbeit			
Betrag: €	100.000			
einmalige: ☐ Erträge	☒	Aufwendungen	laufende: ☐ Erträge	☐ Aufwendungen
insgesamt: €	100.000		insgesamt: €	
Beteiligter Dritter: €	---		Beteiligter Dritter: €	
Anteil Stadt Bocholt: €	100.000		Anteil Stadt Bocholt: €	

Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken) siehe unter Begründung.

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Träger jusina e. V. entsprechend dem vorliegenden Antrag vom 20.12.2016 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss für 2017 und 2018 von jeweils 100.000 Euro für die Durchführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Fildeken/Rosenberg zu gewähren.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch die Stadtverordnetenversammlung.

Sachdarstellung / Begründung

Die Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bocholt wird von örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe im Zusammenwirken mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geleistet.

Zum 31.12.2016 hat die Katholische Kirchengemeinde die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendheim Ewaldi im Sozialraum Fildeken/Rosenberg eingestellt. Die Entscheidung des Trägers wurde im Vorfeld mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport abgestimmt und ist nach den geführten Trägergesprächen nachvollziehbar.

Wichtig ist jedoch, dass in diesem Sozialraum weiterhin und möglichst lückenlos bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bereitgehalten werden. Hierzu gehört insbesondere das Ferienspielangebot, dieses kann durch die Weiterbeschäftigung einer pädagogischen Fachkraft des Jugendheims Ewaldi, nun angestellt beim Träger jusina e. V., gewährleistet werden. Mit Schreiben vom 20.12.2016 hat der Träger jusina e. V. die Übernahme der Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Fildeken für einen Zeitraum von zwei Jahren angeboten und einen entsprechenden Zuschuss für die Durchführung beantragt. Der Antrag ist beigefügt.

Für die Durchführung der Angebote werden zunächst verschiedene Räumlichkeiten genutzt, wie die Biemenhorster Schule an der Weserstraße, die provisorische Mensa an der Gesamtschule, sowie auch bei einzelnen Maßnahmen das ehemalige Jugendheim Ewaldi in Absprache mit dem Träger und evtl. Kapazitäten im Fildekenbad.

Hierdurch ist im Sozialraum Fildeken/Rosenberg für Kontinuität im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gesorgt. Dennoch ist für diese Übergangslösung zunächst nur eine Laufzeit von zwei Jahren vorgesehen.

Hintergrund ist, dass - um den Kinder- und Jugendförderplan für Bocholt fortschreiben zu können - zunächst die Durchführung einer Jugendbefragung in 2017 erforderlich ist. Die Ergebnisse der Jugendbefragung werden ebenso wie die Ergebnisse der in 2015/16 durchgeführten Kinderkonferenzen in die Planung einer angemessenen Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit in Bocholt und im betreffenden Sozialraum einfließen.

Für eine längerfristige Planung ist es aus jugendhilfeplanerischer Sicht erforderlich, dass die nach Vorliegen der relevanten Befragungsergebnisse zu entwickelnde Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in die dann neu abzuschließenden Budgetvereinbarungen aufgenommen wird. Die in dieser Neukonzeption der Jugendarbeit festgelegten Ziele und Maßnahmen werden die Grundlage der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes und damit der neu abzuschließenden Budgetvereinbarungen bilden.

Es ist vorgesehen, mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Vorliegen aller relevanten Planungsgrundlagen wieder Budgetvereinbarungen mit längerer Laufzeit abzuschließen, um die Planungssicherheit der Träger zu gewährleisten.

Wirksamkeitsdialog

Die pädagogischen Inhalte sowie die finanzielle Verwendung der städtischen Mittel werden im jährlich stattfindenden Wirksamkeitsdialog überprüft und falls erforderlich angepasst.

Rechtsgrundlage

§ 11 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG),
§ 15 Kinder- und Jugendfördergesetz (3. AG-KJHG NRW)

Finanzierung

Die beantragten finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind im Budget 2017 des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Sport vorhanden. Es handelt sich um die durch die Schließung des Jugendheims Ewaldi frei gewordenen Mittel. Der Betrag steht unter der Produktziffer 06.2321 Sachkonto 531802 vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung im Haushalt bereit. In der Summe sind sämtliche für die Realisierung der notwendigen Angebote benötigten Personal- und Sachkosten enthalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist zunächst die Durchführung der Jugendbefragung und darauf aufbauend die Fortschreibung der Kinder- und Jugendförderplanung für Bocholt erforderlich. Erst dann kann auf der Grundlage der zu entwickelnden Neukonzeption der Kinder- und Jugendarbeit eine längerfristige Planung vorgenommen werden.

Damit im Sozialraum Fildeken/Rosenberg jedoch auch in 2017/18 bedarfs- und sachgerechte Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden können, sollte der Träger jusina e. V. mit der Konzeption und Durchführung entsprechender Angebote beauftragt werden.

Vorteilhaft ist, dass der Träger im Sozialraum bereits auf verschiedenen Ebenen (Schulsozialarbeit, Quartiersmanagement) tätig und damit besonders geeignet ist, für die bedarfsgerechten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu sorgen.

Über die Verwendung der Mittel ist entsprechend der Vereinbarungen mit den anderen Trägern, die Betriebskostenzuschüsse für die Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erhalten, eine Budgetvereinbarung mit dem Träger Jusina abzuschließen.

Bocholt, 16.01.2017

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

Waschki
Erster Stadtrat

